

Schüler mit Minderleistungen in Kompetenzbereichen des Deutschunterrichts werden in einem ausgewiesenen Unterricht an unserer Schule gefördert. Dies betrifft sowohl die Bereiche „Schreiben“ und „Lesen“ als auch „Sprechen und Zuhören“ bzw. „Sprache und Sprachgebrauch untersuchen“ (siehe Kerncurriculum). Der Förderunterricht findet entsprechend der Stundenplanauslastung parallel zum Unterricht bzw. in der fließenden Eingangsphase statt (von 7.40 Uhr bis 8.00 Uhr) und steht praktisch jedem Schüler unserer Schule zur Verfügung (Jahrgang 1-4).

Die Teilnehmer der Fördergruppen werden von der Deutschlehrkraft festgelegt und sollen eine Größe von 6 Schülern nicht übersteigen. Zudem ist bei der Festlegung darauf zu achten, dass die Lernausgangslage der Schüler dicht zusammen liegt. So kann der Unterricht an der „Nullfehlergrenze“ beginnen und schon nach kurzer Zeit Erfolge und Lernmotivation hervorbringen.

Die Inhalte des Förderunterrichts werden ebenfalls von der unterrichtenden Deutschlehrkraft vorgegeben. Diese können zum einen eine Intensivierung des laufenden Unterrichtsthemas darstellen. Zum anderen sind sie aber auch eine punktuelle Aufarbeitung grundlegender Kompetenzen (z.B. Rechtschreibstrategien). Wie hier ersichtlich, ist der regelmäßige fachliche Austausch zwischen Deutschlehrkraft und Förderlehrkraft unerlässlich.

In die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung fließen die Beobachtungen und Erkenntnisse der Förderlehrkraft mit ein. Mündliche oder schriftliche Leistungskontrollen finden dagegen im Förderunterricht nicht statt.